

Wilson's Antwort auf die deutsche Note.

Die Politik Wilson's.

Wir haben uns gestern schon darüber ausgesprochen, daß die amerikanische Regierung, die bisher durchweg sich Deutschland gegenüber auf formale völkerrechtliche Anschauungen gestützt hat, aus ihrer seitherigen Stellungnahme heraus nicht geneigt sein werde, die deutschen Vorbehalte bezüglich der Einschränkung des U-Bootkriegs anzuerkennen, weil eben aus rein formalen Gründen eine selbständige Regierung mit einer andern nicht Verhandlungen auf der Grundlage ihrer Beziehungen zu einer dritten Regierung führen kann, denn das Ergebnis solcher Verhandlungen wäre dann stets von dem Verhalten der dritten Macht abhängig, also für den oder jenen Staat in einem praktischen Fall wertlos. Diese rein formelle Feststellung liegt auch in der Note, die nach Reuter als Antwort auf die jüngsten deutschen Erklärungen aus Washington unterwegs ist. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß ein derartiges Schriftstück in Berlin noch nicht angelangt sei, aber Reuter hat sich bekanntlich immer über den Inhalt der amerikanischen Noten an Deutschland unterrichtet gezeigt, wenn er sie auch meistens zu durchsichtigen Zwecken gefärbt hat. Daß übrigens diesmal, wie bei der letzten Note Wilson's, Reuter den Sinn der amerikanischen Antwort annähernd richtig wiedergibt, ist immerhin anzunehmen, weil die Erklärungen vollständig der englischen „Anschauung“ entsprechen. Es wäre nun recht ungeschickt, wenn sich die öffentliche Meinung Deutschlands wiederholt über den einseitigen Standpunkt Wilson's aufregen würde. Wir weisen nochmals darauf hin: Eine andere Antwort war gar nicht zu erwarten. Es darf auch nun nicht der Schluss gezogen werden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gar keinerlei Schritte in der Frage des völkerrechtswidrigen Wirtschaftskriegs Englands unternehmen werde, wenn wir uns auch nichts davon versprechen brauchen. Wir müssen in erster Linie das vor Augen behalten: Die Gründe, die die Regierung Wilson's bei ihrem Vorgehen gegen Deutschland leiten, sind nicht durch juristische und moralische Gegengründe aus der Welt zu schaffen, die Haltung Deutschlands gegenüber dieser Politik wird aber andererseits auch nicht durch die herkömmlichen Begriffe von Recht und Unrecht bestimmt werden. Dem „Berliner Vokal-anzeiger“, der mit den amtlichen Kreisen vielfach in Verbindung steht, wird über den Streit bezüglich des U-Bootkriegs von besonderer Seite geschrieben: „Es ist von deutscher Seite alles getan worden, um den Bruch mit Amerika zu vermeiden, weil es ein Gebot der Klugheit ist, so zu handeln. Ob es uns gelingen wird, die gewählte Straße bis zum Ende des Krieges innezuhalten, hängt nicht allein von uns ab. Vorläufig ist die getroffene Entscheidung zweifellos richtig.“ Der betreffende Artikel kritisiert dann, daß die öffentliche Meinung von Unverantwortlichen beeinflusst worden sei, die der jungen U-Bootwaffe Erfolge vorgeschrieben hätten, die sie nicht erringen konnte, und die den U-Bootkrieg als die einzig wirksame Waffe gegen England predigten. Durch die pompöse Ankündigung der neuen Kriegsmethode habe man die Neutralen aufmerksam gemacht und habe so ohne Not neue und schwierige Probleme in die sowieso schon nervöse Debatte über das Völkerrecht geworfen. Wohl in Bezug auf den zurückgetretenen Tirpitz sagt der Artikel dann, man könne eben ein guter Organisator und doch ein schlechter Politiker sein. Durch die Nahrung mystischer Gerüchte über die Schwonung des Gegners, und die Schwachheit der Verantwortlichen seien dann die bekannten Vorkommnisse entstanden. Interessant ist aber weiterhin die Feststellung in dem Artikel, die von unserer U-Booten sagt: „Wir wissen, daß sie Erlaubendes leisten werden, wenn doch einmal der Ruf an sie gehen sollte, schonungslos zu verfahren, und wir haben zu ihnen das Vertrauen, daß sie auch in der Beschränkung sich als Meister zeigen werden, die ihnen jetzt im Interesse des Ganzen auferlegt ist.“ Im übrigen wird über eine sehr lebhaft Tüchtigkeit der deutschen U-Boote berichtet, nur mit dem An-

terschied, daß sie der Besatzung der Handelsschiffe mehr Zeit als bisher lassen, ehe sie die Schiffe, die nach den völkerrechtlichen Bestimmungen dem Preisgesetz verfallen sind, torpedieren.

Gleichzeitig mit den Meldungen von der amerikanischen Antwort werden auch Nachrichten verbreitet von einer Botschaft des Papstes an Herrn Wilson, in der jener auf die schweren Folgen eines Bruchs mit Deutschland aufmerksam machen und die Regierung in Washington zur Friedensvermittlung anrufen soll. Wilson soll abgelehnt haben, weil angeblich nicht beide Kriegsparteien zum Frieden bereit seien. Wilson will diesen Eindruck aus dem Bericht seines Freundes, des Obersten House, gewonnen haben, den er bekanntlich mit dem Auftrag zu den Staaten der Kriegführenden gesandt haben soll, um über die Friedensneigung in beiden Lagern zu sondieren. Oberst House stellte fest, daß England jeden Friedensvorschlag ablehne, und man in Frankreich hoffe, durch einen Sommerfeldzug die Deutschen aus dem Lande zu vertreiben. Ueber die Stimmung der Kriegführenden gegenüber Nordamerika hat Oberst House angeblich festgestellt, daß beide Kriegführenden Parteien in Europa gleichmäßig erbittert gegen die Vereinigten Staaten seien. Die Zentralmächte seien der Anschauung, daß die amerikanische Regierung ihnen von Anfang an nicht offenherzig gegenübergetreten sei, und in England und Frankreich, ebenso in Rußland herrsche eine ausgesprochene Bitterkeit darüber, daß Amerika den Wettkampf ausnütze, um sich zu bereichern. Wenn Amerika die Alliierten sofort unterstützt hätte, wäre der Krieg schon lange zu Ende. Die Alliierten sind also immer noch nicht zufrieden. Man wird aber gut daran tun, diese Äußerungen nicht dahin zu deuten, daß etwa die Beziehungen zwischen der Entente und Amerika getrübt worden seien, die Erklärungen der Stellen in den Ententestaaten, bei denen Oberst House sich seine Eindrücke verschafft hat, ebenso aber auch die Veröffentlichungen dieser Eindrücke verfolgen zweifellos Ziele, die nicht an der Oberfläche sichtbar sind.

Das Kapitel Amerika ist heute noch nicht erledigt. O. S.

Eine amerikanische Antwort nach Reuter.

Berlin, 9. Mai. Nach einer Reutermeldung aus Washington lautet der Text der amerikanischen Note an Deutschland wie folgt: Die Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist von unserer Regierung sorgfältig erwogen worden. Insbesondere ist zur Kenntnis genommen worden, daß sie die Absicht der kaiserlichen Regierung zeigt, fortan alles Mögliche zu tun, um die Kriegsoperationen für die weitere Dauer des Krieges auf die Streitkräfte der Kriegführenden Mächte zu beschränken. Die deutsche Note gilt als ein Beweis dafür, daß die kaiserliche Regierung beschlossen hat, allen ihren Kommandanten zur See die Einschränkungen aufzuerlegen, die durch die Bestimmungen des Völkerrechts anerkannt werden und worauf die Regierung der Vereinigten Staaten während der vielen Monate hingedrängt hatte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich stets von freundschaftlichen Beweggründen leiten lassen, um durch ihre gebührenden Versuche die kritische Frage, die durch diese Politik entstanden ist und die die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern in ernste Gefahr brachte, auf gütlichem Wege beizulegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten vertraut selbstverständlich darauf, daß diese Erklärungen fortan mit der größten Gewissenhaftigkeit in die Tat umgesetzt werden sollen. Die nun geänderte Politik der kaiserlichen Regierung ist eine solche, daß sie die vornehmlichste Gefahr eines Abbruchs der guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland beseitigen kann. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß sie es als selbstverständlich ansehe, daß Deutschland nicht beabsichtigt, die Aufrechterhaltung seiner soeben angekündigten Politik in irgend einer Weise

von dem Verlauf oder dem Ausgang der diplomatischen Unterhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und irgend einer anderen Regierung einer der Kriegführenden Mächte abhängig zu machen, obgleich bestimmte Abschnitte in der Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai zu einer solchen Auffassung Anlaß zu geben scheinen. Am jedoch jedes Mißverständnis zu vermeiden, erklärt die Regierung der Vereinigten Staaten hierdurch der kaiserlichen Regierung, daß sie keinen Augenblick die Auffassung anerkennen und noch viel weniger darüber unterhandeln kan, daß die Ehrerbietung vor den Rechten der amerikanischen Bürger zur See durch die deutschen Marinebehörden auf die eine oder andere Weise, sei es in noch so geringem Maße, mit der Handlungsweise irgendeiner anderen Regierung in Verbindung gebracht werden könne. Weil sie die Rechte der Neutralen und der Nichtkombattanten betrifft, beruht die Verantwortung für ein solche Angelegenheit auf sich selbst und ist nicht an etwas anderes gebunden. Sie ist absolut und nicht relativ. — Wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, ist bei der deutschen Regierung bisher eine derartige amerikanische Antwort-Note noch nicht eingegangen.

Die Stimmung in Washington.

Köln, 9. Mai. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Washington: Der überwiegende Eindruck ist jetzt hier, daß die Zukunft allein von dem tatsächlichen Verhalten der Tauchboote abhängt, und man gibt sich keiner Täuschung hin über die ernststen Folgen, falls ein neuer Sussex-Fall eintreten sollte. Man erwartet, daß Wilson die Einladung, Frieden zu stiften, überhören wird, glaubt jedoch, daß die Sache des Friedens an Stärke bald zunehmen wird. Gestern sandte der Papst einen Legaten mit einer Botschaft an den Präsidenten Wilson, deren Inhalt unbekannt ist, von der man aber annimmt, daß sie auf die schweren Folgen eines Bruchs mit Deutschland hingewiesen hat. Wiederholt wird hier erklärt, daß die amerikanischen Friedenshoffnungen gestärkt würden, wenn man die tatsächliche Lage in Irland kenne, da England offenbar die Wahrheit unterdrückt. Man fürchtet jetzt auch, daß England einen neuen Sussex-Fall schaffen könnte, um Amerika zum Handeln zu zwingen.

Keine Kriegsvorbereitungen in Amerika.

Berlin, 9. Mai. Wie wir erfahren, sind die in den letzten 14 Tagen über das feindliche Ausland verbreiteten Nachrichten von Kriegsvorbereitungen Amerikas, besonders in den Marinewerften, anscheinungslos anzutreffend. Wie die Berliner Korrespondenten der namhaften New Yorker Zeitungen versichern, sind keinerlei Maßnahmen der Union nach dieser Seite hin erfolgt. Auch die nordamerikanischen Zeitungen und Nachrichtenorganisationen haben bisher keine in diesem Sinne aufzufassenden Nachrichten veröffentlicht, deren Ursprung ausschließlich in den Ententeländern zu suchen ist.

Wilson und die Friedensfrage.

(WTB.) Rotterdam, 9. Mai. Dem „Maasbode“ zufolge melden „Central News“ aus Washington, man verifiziere in unterrichteten Kreisen, daß Präsident Wilson das Ersuchen des Papstes um Vermittlung zugunsten des europäischen Friedens rundweg abgelehnt habe.

(WTB.) Amsterdam, 9. Mai. Einem hiesigen Blatt zufolge melden die „Times“ aus Washington, es werde halbamtlich zu verstehen gegeben, daß Wilson gegenüber jeder Friedensbewegung dieselbe Haltung annehmen werde, wie bisher. Er könne nur dann vermittelnd auftreten, wenn dies beiden Parteien angenehm sei.

(WTB.) London, 9. Mai. Reuter meldet: „Ball Mail Gazette“ scheint es ab, zu glauben, daß das amerikanische Volk

Nach dazu verleiten lassen wird, die Initiative zur Friedensvermittlung zu ergreifen. Es gäbe außer den Deutschamerikanern in den Vereinigten Staaten zahlreiche pazifistische Idealisten. „Wall Mall Gazette“ warnt diese, daß ihnen Mühe und Enttäuschungen erspart bleiben werden, wenn sie ein für allemal die Entschlossenheit der Alliierten einsehen würden, den Krieg fortzusetzen, bis ihre Ziele vollständig und unwiderruflich erreicht sind. In diesem Kampfe sei kein Platz für Kompromisse oder für unparteiische Vermittlungen. Das Blatt schließt, die Alliierten seien entschlossen, daß der Sieg für die Zivilisation (!) ein absoluter sein müsse.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen. Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 9. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere, südlich des Termitenhügels (südlich von Saucourt) gelegene feindliche Gräben gestürmt. Ein Versuch des Gegners, das auf Höhe 304 verlorene Gelände unter Einsatz starker Kräfte zurückzuerobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten. Ebenjedenfalls hatten französische Angriffe auf dem Ostufer der Maas in der Gegend des Thiamontgeschloßes Erfolg. Die Zahl der französischen Gefangenen ist dort auf 3 Offiziere, 75 Mann (außer 16 Verwundeten) gestiegen. Es wurden 3 Maschinengewehre erbeutet. Von den übrigen Fronten ist außer mehreren für uns erfolgreichen Patrouillenunternehmungen nichts besonderes zu berichten.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Eine glückliche Erkundungsfahrt.

(WTB.) Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboote nördlich Orde am 8. Mai vormittags ein kurzes Gefecht mit 5 englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörer durch Artillerieeffekte schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten in ihre Häfen heimgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Aus dem französischen Bericht.

(WTB.) Paris, 9. Mai. Amtlicher Bericht vom 8. Mai nachmittags: Auf dem linken Ufer der Maas dauerten die Kämpfe im Laufe der Nacht erbittert an. In der Gegend der Höhe 304 brachen sich die wütenden Versuche des Feindes vor unserem Widerstand und brachten den Deutschen nur außerordentlich hohe Verluste ein. Ein lebhafter Gegenangriff unserer Truppen vertrieb den Feind aus dem Verbindungsgraben östlich der Höhe 304, wo er sich gestern festgesetzt hatte. Wir machten etwa 50 Gefangene. Auf dem rechten Ufer der Maas, in der Gegend südlich des Waldes von Sandromont warfen wir im Laufe einer Reihe von Nahkämpfen die Deutschen aus dem größten Teil der Abzweigung der ersten Linie wieder heraus, in die sie gestern eingebrungen waren. Etwa 30 Gefangene, darunter 2 Offiziere, blieben in unserer Hand. Es bestätigt sich, daß die gestern auf einer Front von über 2 Kilometern zwischen dem Wald von Sandromont und dem Dorf Douaumont ausgeführten Angriffe den Feind bedeutende Opfer gekostet haben. An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig, außer in der Gegend des Waldes von Cumières und im Walde von Jury, östlich von Font-a-Mousson, wo sich die Artillerie sehr tätig zeigte.

Der „Temps“ über Verdun.

(WTB.) Bern, 9. Mai. Der „Temps“ schreibt in einer Militärkritik über die deutschen Vorfälle rechts und links der Maas u. a.: Diese Kämpfe beweisen, daß der Feind nichts von seiner Energie verloren hat und trotz der hohen bisherigen Verluste immer neue Truppen findet, um sie zum Sturm anzusetzen. Welchen Teil seiner Front mag er entblößt haben? Unser Petersburger Korrespondent telegraphiert von Rannaden ohne Infanterieangriffe an der Ostfront. Sollten die Deutschen dort mehrere Armeekorps weggenommen haben? Gleichviel, jedenfalls haben die Deutschen nördlich von Verdun Kräfte, die ihnen große Anstrengungen erlauben. Die Schlacht ist noch nicht beendet.

„Vor großen Ereignissen“.

Zürich, 9. Mai. Der „Tagesanzeiger“ schreibt: Als besondere Merkzeichen, daß auf allen Kriegsschauplätzen große Ereignisse bevorstehen, ist die Räumung der Deichschaften an der Ost- und Südostzone Frankreichs zu registrieren.

Australier und Neuseeländer für Frankreich.

London, 9. Mai. Das Kriegsamt meldet: Australische und neuseeländische Truppen sind in Frankreich eingetroffen und haben einen Frontabschnitt übernommen. — Es scheint, daß die Franzosen sehr nötig Verstärkung brauchen.

Vom letzten Zeppelinangriff auf Saloniki.

Genf, 9. Mai. Blättermeldungen aus Saloniki zufolge war, laut „Börsen-Zeitung“, der verlorene Zeppelin „L. 3. 55“ oder „85“. Die gefangene Zeppelin-Mannschaft wurde einem zwölfstündigen Verhör unterworfen. Zwei Mann der Besatzung sind verhaftet aufge-

funden worden. Die Wirkung des Zeppelin-Angriffs war viel furchtbarer, als man zuerst wußte und als die Zeitungen melden durften. Die schrecklichste Wirkung hatte die Explosion des Munitionsdepots, die vielen Engländern das Leben kostete. Man weiß noch nicht wie vielen.

Unsere U-Boote.

(WTB.) Bresl, 9. Mai. Ein deutsches Unterseeboot zerstörte den englischen Viermaster „Jalgate“. 2 Offiziere und 10 Mann wurden gerettet. Das Schicksal von 14 Mann ist unbekannt.

Von den Neutralen. Schweden und Rußland.

Stockholm, 9. Mai. Der „Kreuzzeitung“ wird berichtet: Die Alands-Interpellation des Professors Steffen rief in Petersburger offiziellen Kreisen wie im großen Publikum gewaltige Bestürzung hervor. Fast die gesamte offiziös unterrichtete Presse bezeichnet das Verhältnis zwischen Schweden und Rußland als ernst zugespielt. Die „Nowoje Wremja“ meint, die Diplomatie dürfe vor der schwedischen Gefahr nicht länger feige ihr Auge schließen. Schweden sei längst ein versteckter Feind. Die Rekrutendepots der in Petersburg stehenden Moskauer Garde werden plötzlich nach dem an der schwedischen Grenze gelegenen Meaborg verlegt. Rußland beginnt also bereits mit den üblichen Probemobilisationen.

Unsicherheit für unsere Verbündeten in Athen.

Bukarest, 9. Mai. Nach einer Athener Meldung der „Independance Roumaine“ haben der österreichisch-ungarische und der bulgarische Konsul die griechische Hauptstadt mit ihrem Personal und Archiven verlassen und sich nach Leutoi, einem kleinen, entfernt gelegenen Städtchen, zurückgezogen. Diese Ueberfiedelung erfolgte, weil man befürchtet, der Bivertand könnte in Athen selbst Truppenlandungsversuche unternehmen. Bezeichnend ist es, daß vor der Abreise ein englischer Offizier vor dem österreichisch-ungarischen Konsulat erschien, sich aber bald wieder entfernte, da das Gebäude bereits geschlossen war.

Ein neuerlicher griechisch-italienischer Zwischenfall in Albanien.

Bern, 10. Mai. „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: In der vergangenen Woche erfolgte ein neuer Zwischenfall zwischen griechischen und italienischen Truppen in Albanien. Eine griechische Patrouille feuerte auf eine italienische. Diese zog sich ohne Verluste zurück. Der italienische Gesandte, Bosdari, wurde darauf bei Skuludis vorstellig und vorgestern vom König empfangen. Der Audienz wird Bedeutung beigegeben, da man sie mit dem jüngsten Zwischenfall in Zusammenhang bringt. Bosdari soll auf freundschaftliche aber entschiedene Absichten der italienischen Behörden in Balona hingewiesen und die Aufmerksamkeit des Königs auf die delikate Lage gelenkt haben. Anscheinend ist die griechische Regierung geneigt, eine gemischte Kommission aus italienischen und griechischen Offizieren einzusetzen, um eine neutrale Zone zu bestimmen.

Venizelos.

Bern, 9. Mai. Laut einer Athener Meldung des „Petit Journal“ ist Venizelos in Mytilene zum Abgeordneten gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. Venizelos erklärte, daß er seinen Sitz im Parlament nicht einnehmen werde. (Mytilene ist bekanntlich von der Entente besetzt.)

England.

Die fortwährenden Hinrichtungen in Irland.

London, 8. Mai. (Amtlich.) Vier weitere Aufhänger sind in Dublin erschossen worden, einer wurde zu 8, drei zu 5, sechzehn zu 3, zwei zu 2 Jahren Kerker verurteilt; zwei wurden freigesprochen.

Rotterdam, 9. Mai. Der „Rotterdamsche Courant“ meldet aus London vom 8. Mai: Im Unterhause fragte heute Redmond den Premierminister, ob er nicht wüßte, daß die fortwährenden militärischen Hinrichtungen in Irland eine rasch zunehmende Erbitterung und Wut in den Teilen der Bevölkerung hervorriefen, die nicht die geringste Sympathie mit dem Aufstand haben, und ob Asquith nach dem Vorgange Botheras in Südafrika unverweilt den Hinrichtungen ein Ende machen wolle. (Hört! Hört! Ruß.) Asquith antwortete, Redmond habe von Anfang an bei der Regierung darauf gedrungen und seine Vorstellungen um mildere Behandlung für die Mehrheit der Teilnehmer am Aufstand seien nicht umsonst gewesen. Sir John Maxwell sei stets in direkter persönlicher Fühlung mit dem Kabinett gewesen und dieses habe alles Vertrauen in seine Besonnenheit. Die allgemeinen Instruktionen an Maxwell, die sich mit seinem eigenen Urteil deckten, gingen dahin, die Todesstrafe so sparsam wie möglich zu verhängen und nur über verantwortliche Personen, die die größte Schuld an dem Vorgefallenen treffe. In Beantwortung von Anfragen anderer Nationalisten und Radikaler, die sich gegen die Art, wie gegen die Rebellen vorgegangen werde, wandten, sagte Asquith, daß die Hinrichtungen

von den Militärbehörden angeordnet werden. Er weigerte sich aber zu versichern, daß keine mehr vorkommen würden, ehe das Unterhaus Gelegenheit gehabt habe, die Sache zu besprechen.

Die englischen Verluste beim irischen Aufstand.

London, 10. Mai. (Unterhaus.) Asquith hat mitgeteilt, daß Armee, Marine und Polizei in Irland 124 Mann an Toten, 388 Mann an Verwundeten und 9 an Vermissten verloren haben.

Englischer Hohn für die Iren.

Berlin, 10. Mai. Einer Amsterdamer Meldung des „Berliner Tageblatts“ zufolge, fordert die „Times“ erneut, daß den irischen Rebellen, die ja für die Republik kämpfen, Gelegenheit gegeben werden solle, für die Republik Frankreich zu kämpfen.

Der englische Wirtschaftskrieg.

London, 10. Mai. (Reuter.) Vorgestern wurde in London eine wichtige Versammlung der Zuckersabrikanten von Indien, Australien, Westindien, Kanada, Ägypten, Natal und Mauritius abgehalten, die von der Organisation der Zuckersabrikanten des britischen Reiches einberufen worden war. Die Organisation ist gebildet worden, um den deutschen und österreichischen Rübenzucker vom Markte zu verdrängen.

Ein echter Sohn Albions.

(WTB.) Konstantinopel, 9. Mai. Nach Nachrichten aus Bagdad hat sich herausgestellt, daß die von General Townshend zur Erlangung eines freien Abzugs aus Kut-el-Amara angebotene Million türkischer Pfund sich nicht, wie er behauptet hatte, in seinem Besitz befunden hat, er hätte sie vielmehr später aus England kommen lassen müssen.

Bermischte Nachrichten.

Verheimlichung von Fleischvorräten.

(WTB.) Köln, 9. Mai. Die städtische Polizei hat heute in zahlreichen Metzgereien Durchsuchungen nach Fleischvorräten abgehalten. Dabei wurden bei dem in der Großen Neugasse wohnenden Großschlächter Sommer über 10 000 Pfund Schinken, Fett, Rindfleisch und Würstwaren vorgefunden. Zum Teil waren sie schon infolge unsachgemäßer Aufbewahrung in Fäulnis übergegangen. Es hat sich herausgestellt, daß Sommer fortgesetzt gewaltige Mengen von Fleisch nach anderen Städten zu hohen Preisen ausgeführt hat. Die Polizei hat die vorgefundenen Fleischbestände beschlagnahmt und dem Schlachthof zugeführt, wo sie sofort verkauft wurden. Gegen Sommer, dessen Geschäft geschlossen wurde, ist Anklage erhoben worden.

Die „Tubantia“ nicht durch ein deutsches U-Boot torpediert.

Berlin, 10. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Niederländische Zeitungen brachten die Nachricht, daß die „Tubantia“ durch Abgabe eines deutschen Schiffes ungefähren Wertes ersetzt werden würde. Diese Nachricht ist anscheinend dazu bestimmt, in den Niederlanden den Verdacht zu erwecken, daß deutsche Seekreiskräfte trotz der gegenteiligen Feststellungen der deutschen Regierung die „Tubantia“ vernichtet hätten. Da die „Tubantia“ nicht durch einen deutschen Angriff verloren gegangen ist, kann auch der Ertrag durch ein deutsches Schiff nicht in Frage kommen.

Beretreter der „Weltkultur“.

(WTB.) Bern, 9. Mai. Ueber die Begegnung von turbedürftigen deutschen und französischen Gefangenen auf dem hiesigen Bahnhof hat der Berner Vertreter des „Temps“ nach Paris gemeldet: Während des Aufenthalts versuchten die Deutschen eine Verbrüderung mit den Franzosen, aber ihre zahlreichen Zurufe „camerades! camerades!“ blieben ohne irgend einen Widerhall. Dazu schreibt der „Bund“, der kürzlich eine warm empfundene Schilderung des rührenden Zusammentreffens der beiden Invalidenzüge usw. gegeben hat: „Der Berner Vertreter des „Temps“ war offenbar nicht an Ort und Stelle, als die Deutschen und die Franzosen auf dem Berner Bahnhof brüderlich miteinander verkehrten und sich in sehr kameradschaftlichen Gesprächen unterhielten, wie in unserem Bericht zu lesen war. Oder durfte man solche menschlich schönen Erscheinungen in Paris, im Herzen der Weltkultur, nicht wissen? Dann wäre Schweigen besser gewesen, als die Tatsachen auf den Kopf zu stellen.“

Aus Stadt und Land.

Calw, den 10. Mai 1916.

Der Ausflügerunflug.

Es ist schon in der gesamten Presse darauf hingewiesen worden, welchen schlechten Eindruck gerade in der heutigen ersten Zeit das Gebahren junger Leute beiderlei Geschlechts macht, wenn diese in hanswurstigem Aufzug unter Gejohle und Geheul umherziehen, und durch ihr scheinbar „natürliches“ Gebahren die Bevölkerung der Ortschaften direkt zum Protest herausfordern. Daß alle Proteste nichts nützen, haben wir ja gesehen, denn bei solchem ge-

Amtliche Bekanntmachungen.

Petroleum.

Auf Grund der neuen Fassung des § 6 der Bundesrats-Berordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände hat der Stellvertreter des Reichszanzlers nach seiner Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) folgendes bestimmt:

§ 1.

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließlich 31. August 1916 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden.

§ 2.

Wer eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerungsorts der Zentralfstelle für Petroleumverteilung, G. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale) bis zum 15. Mai 1916 anzugeben.

- Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die
1. im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Staatseisenbahnerverwaltungen, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
 2. sich in Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen,
 3. insgesamt 1000 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3.

Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Portokosten einzufenden.

Ist das Petroleum beim Eintreffen des Abrufs der Petroleumzentrale in nicht versandfähigen Lagerbehältern eingelagert, so hat die Petroleumzentrale die für die Versendung erforderlichen Fässer oder Tankwagen zu stellen.

Die Ueberlassungspflicht erstreckt sich nicht auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4.

Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich derer eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit verfügt werden.

§ 5.

Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat unverzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsorte der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse „Petroleumzentrale Berlin“) Anzeige über die Mengen und die Verpackungszart zu machen.

Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen. Standgeld, das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach der Anzeige entsteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen.

Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, oder hinsichtlich derer eine Erklärung innerhalb der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangen kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung verfügt werden.

§ 6.

Streitigkeiten über die aus §§ 3 bis 5 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Die Landeszentralbehörde bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Vorstehendes wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, betreffend Petroleum, vom 12. Juli und 26. Oktober 1915 (Staatsanzeiger Nr. 163 und Nr. 252), mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die nach der jetzigen Fassung des § 6 Absatz 2 Satz 3 der Bundesratsverordnung der Landeszentralbehörde zukommende Befugnis der K. Zentralfstelle für Gewerbe und Handel übertragen ist, die auch als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des Reichszanzlers bestimmt wurde.

(Zu vergl. die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 5. ds. Mts. im Staatsanzeiger Nr. 105.)

Calw, den 8. Mai 1916.

K. Oberamt: Binder.

K. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 105 erschienene Bekanntmachung des Reichszanzlers vom 20. vor. Mts., betreffend Mißbeetkartoffeln, werden die Interessenten hiemit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 8. Mai 1916.

Regierungsrat Binder.

I. Es wird verboten die Aus- und Durchfuhr von sämtlichen Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Papier, Pappe und Waren daraus).

II. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisherigen Bekanntmachungen, die dergleichen Rohstoffe und Erzeugnisse zum Gegenstande haben mit Ausnahme der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1915 — Reichs-anzeiger Nr. 246 vom 18. Oktober 1915 —, betreffend die Ausfuhr und Durchfuhr von Postkarten.

III. Das Verbot unter I erstreckt sich nicht auf folgende Waren und Nummern des Statistischen Warenverzeichnisses:

Waren der Nummer 656 b,
Waren der Nummer 657 mit Ausnahme der durch die unter II bezeichnete Bekanntmachung vom 16. Oktober 1915 betroffenen Postkarten,
Waren der Nummern 658 und 659,
Waren der Nummern 661 und 662,
Waren der Nummern 668, 669, 670, 671,
Waren der Nummer 672 mit Ausnahme von Patronenhülsen,
Waren der Nummer 673 b.

Berlin, den 27. April 1916.

Der Reichszanzler.

Vorstehende, im „Staats-Anzeiger“ Nr. 101 bekannt gegebene Anordnungen werden zur Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Calw, den 5. Mai 1916.

K. Oberamt: Binder.

Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Säden. (Staatsanzeiger Nr. 103.)

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bundesrats-Berordnung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 60 und 728) wird verfügt:

§ 1.

(1) Der gewerbsmäßige Ankauf von Säden für Brotgetreide, Mehl, Kleie, Gerste, Hafer, Mais, sonstige Futtermittel jeder Art und Kartoffeln ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Oberamts gestattet, in dessen Bezirk der Ankauf erfolgen soll.

(2) Die Oberämter können die Vorschrift des Abs. 1 auf Säde für andere Gegenstände ausdehnen.

§ 2.

Die Vorschrift des § 1 gilt nicht für die Anläufe durch Personen, die von einer zur Regelung der Versorgung mit Bedarfsgegenständen berufenen Landesstelle, einem württembergischen Kommunalverband (Amtskörperschaft) oder der Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg mit dem Ankauf von Säden beauftragt und mit entsprechendem Ausweis versehen sind.

§ 3.

Wer der Vorschrift in § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stuttgart, den 2. Mai 1916.

Fleischhauer.

Die Gemeindebehörden haben für Bekanntgabe und Durchführung obiger Verfügung Sorge zu tragen.

Calw, den 5. Mai 1916.

K. Oberamt: Binder.

Unterrichtskurse über Garten- und Gemüsebau.

In der Zeit vom 5. bis 10. Juni d. J. wird an der K. Landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim ein sechstägiger Unterrichtskurs über Gartenbau für Frauen und Mädchen abgehalten werden. Ebenso in der Zeit vom 29. Mai bis 3. Juni d. J. ein stägiger Unterrichtskurs über Gemüsebau.

Näheres in den Bekanntmachungen der K. Zentralfstelle f. d. Landwirtschaft vom 3. und 2. ds. Mts., Staatsanzeiger Nr. 104.

Calw, den 8. Mai 1916.

K. Oberamt: Binder.

Häufige Kinobesuch, der Verkehr in niederlicher Gesellschaft, der Alkoholgenuß, das jugendliche Alter, der Hang zum Abenteuerlichen, all das müsse man bei der Beurteilung der Tat in Betracht ziehen. Der Angeklagte habe ein Abenteuer begehren wollen, so wie es im Kino dargestellt werde, und er habe mit der Tötung des Wehler sein Kinodrama aufzuführen wollen. Eine Ueberlegung der Tat sei ausgeschlossen. Er halte das Geständnis des Angeklagten für glaubwürdig und bitte die Geschworenen, die Frage auf vorläufige, aber nicht mit Ueberlegung ausgeführte Tötung, sowie die Frage auf Gewährung von mildernden Umständen zu bejahen. Dem hielt die Staatsanwaltschaft entgegen, daß darüber kein Zweifel bestehen könne, daß der Angeklagte die Tat mit Ueberlegung ausgeführt habe, um sich das Geld des Wehler anzueignen. Es sei Sache eines neuzeitlichen Staates, die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten; diese Sicherheit sei durch die Gewalttat des Angeklagten auf einer Promenadestraße, unmittelbar vor den Toren der Stadt, aufs schwerste gefährdet worden. Umfomehr sei es Pflicht, die volle Schärfe des Gesetzes hier anzuwenden. Er habe kein Verständnis für die Bejahung von mildernden Umständen. Nach kurzer Beratung kamen die Geschworenen zu dem Resultat, daß es sich hier in diesem Falle um schweren Raub und um einen vorläufig mit Ueberlegung ausgeführten Mord handelte, worauf Oberstaatsanwalt Bölter die Todesstrafe beantragte, die dann auch vom Gericht unter Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wurde. Der Angeklagte nahm das Todesurteil verhältnismäßig gefaßt entgegen.

Oberreichenbach, 8. Mai. Man schreibt uns: Als am Sonntag Mittag ein zur Zeit von der Front hier bei seinen

dankelosen jungen Volk hilft anscheinend kein ordentliches, vernünftiges Wort. Wir haben uns zu einer wiederholten Bemerkung über diese beklagenswerten Zustände durch die Zuschrift eines Feldgrauen veranlaßt gesehen, der von der Front auf Urlaub zurückgekehrt, einen solchen Unfug am letzten Sonntag abend beobachtete, und sich begreiflicherweise darüber erregte. Er schreibt uns u. a.: Am Sonntag Abend gegen 6 Uhr zog durch Oberreichenbach eine Schar von etwa 12—15 kaum der Schule entwachsenen Buben und Mädchen, Arm in Arm, gröhend und jöhend, in einer Weise, die jeden anständigen Menschen empören mußte. Mußte da nicht in der Seele des von der Front hier in Urlaub weilenden Feldgrauen der Gedanke aufsteigen: Sind die daheim auch all der Opfer und Entbehrungen würdig, die wir nun schon 20 Monate lang um ihretwillen ertragen? — Es ist doch höchst betäubend, wenn junge, kaum der Schule entwachsene Leute nicht mehr Anstandsgefühl in solch schwerer Zeit zur Schau tragen! Da täte die erziehende Hand des Vaters oder der Obrigkeit wahrhaftig bitter not. Die Eltern sollten ihren Söhnen und Töchtern einen solchen Zeitvertreib nicht gestatten! Soll dies das heranwachsende Geschlecht sein, würdig der Väter, würdig derer, die mit ihrem Blut unsere Heimat vor Feindes But beschützen?! — Wenn es auch nur ein hoffentlich (!) vereinzelt Vorkommnis ist, so beweist es doch zur Genüge, wie bitter not die Erziehung unserer Jugend zu Zucht und Ehrbarkeit tut und wie nicht energisch genug gegen ein solches unanständiges Betragen von allen Seiten vorgegangen werden kann.

Wir möchten uns dem Gedankengang des Feldgrauen vollständig anschließen. Selbstverständlich soll durch diese Kritik unsere Jugend nicht betroffen werden, die aus Lust und Liebe um Wandern hinauszieht, und wenn es ihr gerade dazu ums Herz ist, ein fröhliches Lied singt. Der fröhliche Lebensmut in unserer Jugend darf gerade auch im Kriege

nicht erstickt werden; nur sollen sich seine Äußerungen in schädlichen Grenzen halten.

Mord und schwerer Raub.

(S. B.) Stuttgart, 8. Mai. Angeklagt wegen Mords und schweren Raubs stand der 19 Jahre alte Fabrikarbeiter Leonhard Ghandner von Ditzingen vor dem Schwurgericht, der in der Nacht vom 8. zum 9. Januar d. J. in dem Wald auf dem Wege von Feuerbach nach Weil im Dorf den 59 Jahre alten Fabrikarbeiter Anton Wehler von Weil im Dorf hinter einem Baum auf lauerte, ihn mit einem schweren Prügel niederzuschlug und ihm einen Stih in die linke Halsseite bis auf die Wirbelsäule beibrachte, wodurch der alsbaldige Tod des Wehler herbeigeführt wurde. Dem Ermordeten nahm Ghandner seinen Wochenlohn im Betrag von ca. 48 M ab. Die Verhandlungen, denen auch Generalstaatsanwalt Dr. von Kiene beiwohnte, führte Landgerichtsdirektor Jäger, die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Bölter. Ghandner bekennt sich der Tat schuldig. Nach der Vernehmung des Angeklagten wurde in die Zeugenvernehmung eingetreten. Durchweg wurde dem getöteten Wehler ein gutes Leumundzeugnis ausgestellt; Ghandner selbst wurde als ein fleißiger Arbeiter, aber in seinem Auftreten besonders älteren Leuten gegenüber als frech geschildert. Oberstaatsanwalt Bölter kam in seiner Anklagerede zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte sich des Mordes und des schweren Raubs schuldig gemacht hat. Er habe bis zu dem Schluß seiner Tat zielbewußt gehandelt und sie von Anfang an mit voller Ueberlegung durchgeführt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Drahter, betonte, daß es fern von ihm sei, die schwere Tat zu beschönigen. Der Angeklagte müsse bestraft werden, aber in gerechter Weise. Das viele Geld, das viele Romanlesen, der

Eltern in Urlaub weilender Soldat von einem Besuch in Calmbach zurückkehrte, wurde er unweit dieser Ortschaft am Waldbrand von 3 Soldaten ohne jeglichen Grund überfallen und mit Steinen und Schlägen dermaßen zugerichtet, daß er bewußtlos liegen blieb. Ein des Weges kommender Mann von Wurzbach half ihm dann wieder zurecht. In der Gesellschaft der Täter und noch dreier andern, welche aus der Ferne mit Steinen warfen, befanden sich einige junge Mädchen. Letztere sollen schon durch die Polizei ermittelt sein. Die Täter befinden sich anscheinend in einem Lazarett. Hoffentlich gelingt es den Bemühungen der Polizei, diese unmütigen Burshen der wohlverdienten Strafe zuzuführen.

(S.C.B.) Stuttgart, 9. Mai. Das Stellvertretende Generalkommando hat für Groß-Stuttgart, Feuerbach, Obertürkheim, Hedelfingen, Zuffenhausen, Münster, Jaghausen, Botnang und Kaltental auf Freitag, den 12. Mai abends 10.10 Uhr eine Probeabdunkelung angeordnet, als Vorbereitung für die Abwehr nächtlicher Angriffe aus der Luft. Alarmzeichen werden im Gegen-

satz zum Ernstfalle nicht gegeben; dagegen wird um 10.10 Uhr die öffentliche Straßenbeleuchtung unterbrochen, auch die Bahnhofsanlagen werden auf kurze Zeit abgedunkelt werden. Die Wagen der Straßenbahnen und der Silberbahn, sowie Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fuhrwerke aller Art, haben zu halten und ihre Lichter zu löschen; den Fahrgästen der Straßenbahn wird das Sitzenbleiben in den Wagen empfohlen. Gebäude sind abzudunkeln und nach außen wirksam abzublenden. Die rasche Abdunkelung und Abblendung wird durch die Patrouillen kontrolliert werden. Nüchternes Umhertreiben auf den Straßen während der Probe ist verboten. Der Öffentlichkeit zeigt das Wiederaufklammen der Straßenbeleuchtung das Ende der Probe an, die im ganzen etwa 15 Minuten dauern wird. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Stellvertretenden Generalkommandos werden nach dem Gesetz über den Belagerungszustand bestraft.

(S.C.B.) Stuttgart, 9. Mai. Ein schönes Ged hat die Stadt Stuttgart dieser Tage eingenommen. Sie hat von Juwelier Männer für die Juwelen der Gräfin Landsberg geb. Hallberger, die ihr mit der Landsbergschen Erbschaft zugefallen und auf 410 000 M geschätzt waren, den schönen Betrag von 600 000 M als Kaufpreis erhalten. Einen Teil des Landsbergschen Schmuckes hat Männer bereits weiterveräußert.

Mutmaßliches Wetter am Donnerstag und Freitag.

Die Luftdruckverhältnisse im Osten beeinflussen in günstiger Weise die Wetterlage Süddeutschlands. Für Donnerstag und Freitag ist vorwiegend trockenes, jedoch infolge fortbestehender Gewitterneigung mehrfach bewölkt, und auch zu vereinzelten Niederschlägen geneigtes, mäßig warmes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

R. Forstamt Liebengell.

Wegsperre.

Kröcksweg und Unterer Finkenbergweg

sind während der Holzfällung im Staatswald Mittl. Finkenberg für jeden Verkehr gesperrt.

Stadtschultheißenamt Calw.

Kartoffel = Verkauf

morgen Donnerstag, den 11. Mai, von vormittags 8 Uhr an, vor dem Keller der Wirtschaft z. Jungfer, der Zentner zu 5.80 Mk. Säcke und Geld sind mitzubringen.

Calw, den 10. Mai 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Altensteig-Stadt.

Am Mittwoch, den 17. Mai ds. Js.

findet hier ein

außerordentlicher Viehmarkt

halt.

Den 9. Mai 1916.

Stadtschultheißenamt.

Im Auftrag der Amtskorporations-Straßenwärter, die ein **Geschenk für ihre 25jährige Dienstzeit,** erhalten **sowie für die Kriegszulage,** welche von der Amtsversammlung am 3. April 1916 genehmigt wurde, wird hiemit dem Herrn Bezirksvorsitzenden und den Mitgliedern der Amtsversammlung **der herzlichste Dank ausgesprochen.**

Der Obmann.

Fahrnis-Versteigerung.

Unterzeichnet verkauft am Donnerstag, den 11. Mai, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr, bei Herrn Baurat a. D. Krauß in der Bahnhofstraße, im Hause der Restauration zum „Scharfen Eck“, Eingang rechts, gegen Barzahlung:

Konversations-Lexikon von Meyer, Banzeitung von Förster, gut erhalten gebunden und in Festen, Göthe und Schillers Werke usw., Mannsleider, Betten, etwas Leinwand, Küchengerät, Schreinwerk, 1 pol. Zimmerbüffet, 1 pol. Bücher-schrank, 1 Sekretär, Kästen, verschied. Tische, 2 ovale und 1 runden Tisch, Waschtische, 1 braunes Plüschsofa mit 5 Sesseln, 1 grünes Sofa, 5 gepolsterte und 5 geflochtene Sessel, 1 Amerikanerjessell, Bettladen mit und ohne Röhre, Nachttische, 1 Nachtkuhl mit Lehne, 1 Küchelaufen, 1 eis. Ofenschirm mit Ständer, Stod- und Schirmständer, 1 Aquarium mit Gestell, Blumen- und Waschkünder, Spiegel, Bilder, 1 Regulator, 1 Standuhr, Lampen, 1 Windmaschine, 1 eis. Range, 1 alt. Violoncell abgepaßt für Zimmer, 1 Nähmaschine, Faß- und Wandgeschirr, sowie allgemeinen Hausrat.

Liedhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer K o l b.

Brockmanns Futterkalk,

in 10- und 25-Pfd.-Säcke, hat zu verkaufen

Wilhelm Weber, Bäcker, Neubulach.

Roten Kreuz Calw.

Sammlung von Obst, Gemüse u. a. Garten- und Felderzeugnissen, Honig in natürlicher u. bereits verarbeiteter Form, ferner von Konferven, Dörrobst, Dörrgemüse, Säften usw.

Den Herren Geistlichen, Ortsvorstehern und Lehrern werde ich in nächster Zeit eine Anzahl von Aufrufen zur Sammlung und Einfindung der obenbezeichneten Gegenstände, welche hauptsächlich den kämpfenden und verwundeten Truppen sowie den Kriegslazaretten im Feld zu Gute kommen sollen, zugehen lassen; damit verbinde ich die Bitte, die betr. Herren möchten in ihren Gemeinden für möglichst weitgehende und allgemeine Zuvendigung der vorerwähnten Liebesgaben besorgt sein.

Für tunlichst reiche Zuwendungen und ihre vorherige Anzeige, die an die Abteilung XIV des Roten Kreuzes in Stuttgart gerichtet werden wolle, wäre man dankbar.

Calw, den 9. Mai 1916.

Der Bezirksvertreter: Reg.-Rat Binder.

Ratten und Mäuse verschwinden

bei Anwendung von

Meerzwiebelpaste - Ackerlon.

Stets frisch vorrätig

Neue Apotheke.

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung

Brunnenverwaltung Bad Teinach.

Zwei schön möbliert. Zimmer

(Wohn- und Schlafzimmer) in gesunder, freier Lage bis 1. Juli zu vermieten.

Näheres in d. Geschäftsst. d. Bl.

Mädchen-Gesuch.

Suche auf 1. Juni ein fleißiges 17jähriges Mädchen in kl. Familie (Bäckerei) für Hausarbeiten nach Wildbad.

Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gute Druckarbeiten

sind eine Empfehlung für Ihr Geschäft, Sie erhalten

Rechnungen,

Briefbogen,

Rundschreiben,

Postkarten usw.

rasch, sauber und billig

von der Druckerei dies. Blatt.

Monakam.

Am Sonntag, den 7. Mai 1916, wurde im Monachtal

ein ledrerner Briefbeutel mit Gelbinhalt gefunden.

Der Eigentümer wolle sich beim Schultheiß Kloß hier melden.

Monakam, den 9. Mai 1916.

Schultheißenamt. Kloß.

Donnerstag, 11. Mai, nachm. 1/3 Uhr

F. K.

Zinn = Gerät,

Teller, Kannen etc., alt aber gut erhalten, auch

Möbel,

für eine Bauernstube bestimmt zu kaufen gesucht. Angebote unter M. 22 an die Geschäftsstelle dies. Blatt. erbeten.

Schöner moderner Kinderwagen

zu verkaufen. Stuttgarterstraße 598.

Williges Mädchen,

im Alter von 16-17 Jahren, für Haus- und Feldgeschäft auf 1. Juni gesucht.

Näher. in der Geschäftsst. ds. Bl.

Stammheim. Verkaufe zwei reifarbige

Ziegen

samt zwei 5 Wochen alten

Mutterlammern.

Wilh. Schwarz.

Kein Landwirt und kein Viehzüchter

sollte versäumen, einen Versuch von meiner überall beliebten

Fatterwürze Marke Graco für Schweine,

Nähr- u. Milchpulver Marke Graco für Milchvieh, Kaninchen, Pferde etc.

Legepulver Marke Graco zur rationellen, ertragreichen Geflügelzucht zu machen

Preis per Karton 80 Pfennig (ohne Porto). Zu beziehen durch

Fr. Wurster, (G. v.) Calmbach, a. Eng.